

Beschlussvorlage Voltlage	Vorlage Nr.: VO/291/2020			
Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung "Kinderbetreuung" mit dem Landkreis Osnabrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	08.12.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	09.12.2020	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 28.09.2020 beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2021 den kreisangehörigen Kommunen 50 % der Summe aller für die Kinderbetreuung angefallenen Netto-Ist-Kosten des vorletzten Zuweisungsjahres als Zuschuss zur Verfügung zu stellen. Dafür ist es erforderlich, dass zwischen dem Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Kommunen eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) „Kinderbetreuung“ geschlossen wird.

Die neuen Regelungen gelten unbefristet mit einem Kündigungsvorlauf von 2 Jahren. Die Auszahlung der Finanzmittel erfolgt zunächst mittels eines pauschalen Schlüssels nach der Anzahl der Kinder im Alter von 0 – 13 Jahren.

Nach dem SGB VIII ist der Landkreis originärer Träger der Kinderbetreuung. Diese Aufgabe wurde an die kreisangehörigen Kommunen übertragen, da vor Ort die Gegebenheiten und Bedarfe besser eingeschätzt werden können bzw. bekannt sind.

In den Jahren 2017 bis 2019 haben sicher erhebliche Kostensteigerungen für die Kinderbetreuungskosten ergeben. Ursachen sind hierfür:

- Erhöhte Inanspruchnahme der Kinderbetreuung insb. im U-3 Bereich
- Ausweitung der Betreuungszeiten
- Anstieg der Geburtenrate
- Tarifierhöhungen der Personalkosten für das Fachpersonal
- Eröffnung neuer Gruppen

Die deutlichen Kostensteigerungen wurden bisher im Rahmen der gültigen Vereinbarung nicht abgedeckt. Durch die 50:50 Regelung wird eine gleichmäßige

Verteilung des Kostenrisikos auf Landkreis und Kommune erreicht; gleichzeitig ist damit sichergestellt, dass die dynamischen Kostensteigerungen sich in der finanziellen Beteiligung des originär zuständigen Landkreises Osnabrück widerspiegeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Wenn alle kreisangehörigen Kommunen die neue Vereinbarung abgeschlossen haben, erfolgt die Auszahlung der neu berechneten Abschläge.

Beschlussvorschlag VA:

Der VA empfiehlt dem Gemeinderat, den Bürgermeister zu ermächtigen, die endgültige neue Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Kinderbetreuung“ mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, die endgültige neue Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Kinderbetreuung“ mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Wenn alle kreisangehörigen Kommunen die neue Vereinbarung abgeschlossen haben, erfolgt die Auszahlung der neu berechneten Abschläge.

Beschluss: